

# Elternzeit

## **Beitrag von „Seph“ vom 12. März 2018 19:58**

Ich frage mich wie ihr darauf kommt, Elterngeld sei kein Einkommen, denn steuerrechtlich ist es genau das (nachzulesen in §2 EStG). Davon zu trennen ist natürlich das zu versteuernde Einkommen, in dem Elterngeld nicht mehr enthalten ist. Das Elterngeld unterliegt lediglich nicht den Sozialabgaben und muss nicht direkt versteuert werden, fällt aber z.B. unter den Progressionsvorbehalt, wodurch dennoch der Steuersatz des noch zu versteuernden Einkommens erhöht wird. Und warum als Privatversicherte kein Anspruch auf Familienversicherung besteht, hat Karl-Dieter bereits ausgeführt.